

1. Einleitung

1.1. Problemstellung

„Jede Zivilisation ist daran zu messen, wie
sie mit ihren Minderheiten umgeht.“
(Mahatma Gandhi)

Müsste sich auch die deutsche Demokratie nach 1949 gemäß dieses Zitats von Mahatma Gandhi daran messen lassen, wie sie mit ihren Minderheiten umgeht bzw. umgegangen ist, so dürfte das Urteil allein bei Betrachtung der Behandlung der Sinti und Roma nur wenig positiv ausfallen. Die bereits seit ihrem Eintreffen im 15. Jahrhundert stigmatisierte und ausgegrenzte Minderheit erlebte mit dem nationalsozialistischen Völkermord den negativen Höhepunkt ihrer jahrhundertlang andauernden Verfolgungsgeschichte in Mitteleuropa. Während die nationalsozialistische Verfolgung anderer Opfergruppen bereits unmittelbar nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland als Völkermord anerkannt wurde und im Laufe der Zeit Teil des Erinnerungsdiskurses wurde, mussten die Sinti und Roma auf diese Anerkennung bis 1982 warten. Das Schicksal der Sinti und Roma während der Zeit des Nationalsozialismus war nicht nur auf Bundesebene ein über Jahrzehnte vernachlässigtes Thema, sondern wurde auch in der Bevölkerung nur wenig wahrgenommen. Neben der Bundesregierung versäumten auch Geschichtsforschung, Medien, Schulen und Museen eine frühzeitige Auseinandersetzung mit der Thematik.

Obschon Impulse für eine Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma angemessener Weise von den oben genannten Stellen hätten ausgehen sollen, darf jedoch nicht übersehen werden, dass auch die Betroffenen Handlungsmöglichkeiten in diesem Bereich gehabt hätten. Es ist eine politische Tatsache, dass nicht selten nur die Interessen derjenigen Gehör finden, die sie auch artikulieren. Eine entsprechende Formierung von Interessenvertretungen der Sinti und Roma war jedoch erst seit Beginn der 1970er Jahre zu beobachten und mündete 1982 in die Gründung des *Zentralrats Deutscher Sinti und Roma*, der sich bis heute für die Belange der Minderheit einsetzt. Bereits am 17. März 1982, also unmittelbar nach seiner

Gründung, wurde eine Delegation des *Zentralrats Deutscher Sinti und Roma* vom damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt empfangen.

Es kann in diesem Zusammenhang nur gemutmaßt werden, ob eine Anerkennung des Völkermords an der Minderheit während der Zeit des Nationalsozialismus bereits früher erfolgt wäre, wenn eine Interessenvertretung frühzeitiger ins Leben gerufen worden wäre.

Die seit den 1970er Jahren aktiven Interessenvertretungen und seit 1982 der *Zentralrat Deutscher Sinti und Roma* prangerten aber nicht nur die mangelnde Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Verfolgungsgeschichte der Minderheit durch offizielle Stellen an, sondern machten auch auf die desolate, durch Diskriminierung geprägte Situation der Sinti und Roma aufmerksam. Vorurteile und Ausgrenzung gehörten nach 1945 nicht der Vergangenheit an und kennzeichneten das Verhältnis der Mehrheitsbevölkerung zu den Sinti und Roma. Zwar sieht das Grundgesetz als das rechtliche und politische Fundament der Bundesrepublik Deutschland unter anderem vor, dass niemand „wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt“¹ werden darf. Doch ungeachtet der theoretisch vorhandenen Gleichstellung in der deutschen Demokratie nach 1949 erfuhren Sinti und Roma in den Nachkriegsjahrzehnten immer wieder Benachteiligungen, bei denen ein Zusammenhang mit ihrer ethnischen Herkunft keineswegs konstruiert erscheint. Betroffen waren hiervon nahezu alle Lebensbereiche der Minderheit.

Bis zu einer offiziellen Anerkennung des Völkermords durch einen Vertreter der Bundesregierung verstrichen nach Kriegsende nahezu vier Jahrzehnte. Zu untersuchen wird sein, ob sich der Deutsche Bundestag als einziges auf höchster politischer Ebene durch die Wahl vom Volk legitimates Organ schon früher dieser Thematik gewidmet hat. Von Interesse ist dabei, ob möglicherweise ein Zusammenhang besteht zwischen der sozialen Situation der Sinti und Roma, die besonders in den ersten dreißig Jahren nach Kriegsende massiv durch Ausgrenzung und Diskriminierung geprägt war, und der Form und Häufigkeit der Vorgänge im Deutschen Bundestag, die sich mit dem an der Minderheit begangenen Völkermord befassten.

1 Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes.

1.2. Zielsetzung

Diese Arbeit möchte untersuchen, ob eine Wechselbeziehung zwischen der sozialen Lage der Sinti und Roma und der Erinnerung an die nationalsozialistische Verfolgung in den parlamentarischen Vorgängen des Deutschen Bundestages besteht. Analysiert werden soll unter anderem, ob seit der erstmaligen Thematisierung der Verfolgungsgeschichte der Minderheit im Deutschen Bundestag Verbesserungen der sozialen Situation der Sinti und Roma erkennbar sind. Das Hauptaugenmerk soll hierbei auf der Frage liegen, ob die Erinnerung an den Völkermord an der Minderheit auf höchster politischer Ebene sich positiv auf die Lage der Sinti und Roma ausgewirkt hat. Um dies herauszufinden, soll in dieser Arbeit die soziale Situation der Sinti und Roma in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1945 und 2005 dargestellt werden. Im weiteren Verlauf sollen sämtliche parlamentarischen Vorgänge des Deutschen Bundestages untersucht werden, die sich zwischen 1949 und 2005 in einer noch näher spezifizierten Weise mit dem Thema „Sinti und Roma“ beschäftigten.

Die dieser Arbeit zugrunde liegenden Methodik ist die der qualitativen Inhaltsanalyse. Maßgeblich von Philipp Mayring seit 1980 entwickelt, verfügt diese Methode über das Potenzial, eine umfassende Auswertung sprachlichen Materials zu ermöglichen. Von entscheidender Bedeutung ist hierbei, dass die qualitative Inhaltsanalyse theoriegeleitet vorgeht und sich durch eine systematische Verfahrensweise auszeichnet:

„Sie will nicht einfach einen Text referieren, sondern analysiert ihr Material unter einer theoretisch ausgewiesenen Fragestellung; die Ergebnisse werden vom jeweiligen Theoriehintergrund her interpretiert, und auch die einzelnen Analyseschritte sind von theoretischen Überlegungen geleitet.“²

Das zentrale Instrument der qualitativen Inhaltsanalyse bildet ebenso wie in der quantitativen Inhaltsanalyse das Kategoriensystem, welches die intersubjektivität und somit die Nachvollziehbarkeit der Analyse für andere garantiert. Das Kategoriensystem legt hierbei fest, welche Aspekte aus dem Material herausgefiltert werden sollen. Die Definition dieser Kategorien kann sowohl deduktiv als auch induktiv erfolgen. Im Fall der deduktiven Kategoriendefinition sind es theoretische Überlegungen, die auf dem bisherigen Forschungsstand basieren, aus denen heraus die Kategorien auf das Material hin entwickelt werden. Im Rahmen der induktiven Kategoriendefinition werden keine vorab formulierten Theoriekonzepte zur Auswertung des Materials verwendet, vielmehr werden die Kategorien in einem Verallgemeinerungsprozess direkt aus dem Material abge-

2 Mayring (2010), 13.

leitet.³ Von zentraler Bedeutung bezüglich des Kategoriensystems ist, dass es sich bei den Kategorien um so genaue Definitionen handelt, dass stets eine eindeutige Zuordnung des Textmaterials zu den Kategorien möglich ist.⁴

Mayring unterscheidet mit „Zusammenfassung“, „Explikation“ und „Strukturierung“ drei Grundformen der qualitativen Inhaltsanalyse, bei denen es sich keinesfalls um nacheinander zu durchlaufende Schritte handelt, sondern um drei voneinander unabhängige Analysetechniken.⁵ Den Vorgang der Strukturierung, der im Rahmen dieser Arbeit angewendet wird und mit dem das vorhandene Material kategorisiert und analysiert wird, beschreibt Mayring wie folgt: „Alle Textbestandteile, die durch die Kategorien angesprochen werden, werden dann aus dem Material systematisch extrahiert.“⁶

Die Ziele strukturierender Inhaltsanalysen können äußerst divergent sein, und so differenziert Mayring zwischen der „formalen“, „typisierenden“, „skalierenden“ und der „inhaltlichen“ Strukturierung. Während die formale Strukturierung die innere Struktur des Materials aufzeigen soll, steht im Zentrum der typisierenden Strukturierung die Darstellung einzelner markanter Ausprägungen des untersuchten Materials. Die skalierende Strukturierung indes zielt darauf ab, Ausprägungen einzelner Aspekte des Materials in Form einer Skala herauszuarbeiten, bei der es sich in der Regel um eine Ordinalskala handelt. Im Fokus der vierten Form der strukturierenden Inhaltsanalyse, der inhaltlichen Strukturierung, steht schließlich das Herausfiltern und Zusammenfassen von Inhalten und Aspekten zu bestimmten Themen aus dem Material.⁷

Als eine Form der qualitativen Inhaltsanalyse soll im Rahmen dieser Arbeit die Methode der Strukturierung im Allgemeinen und die der inhaltlichen Strukturierung im Speziellen Anwendung finden. Ein Ziel der Arbeit ist es, die soziale Situation der Sinti und Roma in den Jahren zwischen 1945 und 2005 in der Bundesrepublik Deutschland zu beschreiben. Bei dem dafür verwendeten Material handelt es sich sowohl um Primär- als auch um Sekundärliteratur, die in den Jahren 1945 bis 2008 erschienen ist und die soziale Lage der Sinti und Roma zwischen 1945 und 2005 in der Bundesrepublik Deutschland thematisiert. Um die soziale Lage der Sinti und Roma kategorisch zu erfassen, greift diese Arbeit auf Forschungsergebnisse des Soziologen Rainer Geißler (1996) zurück. Um die soziale Lage ethnischer Minderheiten zu beschreiben, nennt Geißler verschiedene Teilbereiche, die in ihrer Summe eine genaue Darstellung der Arbeits- und

3 Vgl. Mayring (2010), 83.

4 Vgl. Mayring (1999), 94f.

5 Vgl. Mayring (2010), 65.

6 Mayring (2010), 92.

7 Vgl. Mayring (2010), 92ff.

Lebensverhältnisse der Betroffenen ermöglichen. Die für die im Rahmen dieser Arbeit durchgeführte qualitative Inhaltsanalyse notwendige Kategoriendefinition orientiert sich an diesen von Geißler berücksichtigten Teilbereichen, die Anwendung finden, um die soziale Lage ethnischer Minderheiten zu beschreiben.⁸ Es handelt sich folglich um eine deduktive Kategorienbildung.

1.3. Vorgehensweise

Nach dieser Einleitung wird im Rahmen des zweiten Kapitels zunächst ein Überblick über die Herkunft der Sinti und Roma sowie über ihr Leben in Deutschland seit dem 15. Jahrhundert gegeben. Dieser Überblick ist unterteilt in die „Geschichte der Sinti und Roma bis 1933“ sowie die „Geschichte der Sinti und Roma zwischen 1933 und 1945“. Unter besonderer Berücksichtigung persistenter Vorurteilsstrukturen soll so die mehr oder weniger konstante Verfolgungsgeschichte der Minderheit dargestellt werden.

Die Erinnerung an den nationalsozialistischen Völkermord in den Jahrzehnten nach 1949 ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Geschehnisse in den unmittelbaren Nachkriegsjahren bis zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland zu sehen, da die Entnazifizierungspolitik der Alliierten und die durch sie in der Bevölkerung ausgelösten Reaktionen über Jahrzehnte die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus beeinflussten. Im dritten Kapitel wird daher sowohl die Entwicklung von der bedingungslosen Kapitulation bis zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland als auch der Umgang der Alliierten mit den ehemaligen Nationalsozialisten behandelt. Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen in den 1950er und 1960er Jahren war sehr begrenzt und später häufig Gegenstand der Kritik. Während heute weitgehend gesellschaftlicher Konsens darüber besteht, dass der adäquate Umgang mit der Vergangenheit nach einem Krieg in Form von Erinnern stattfindet, erweist sich dies keineswegs als geschichtspolitische Normalität, sondern eher als Ausnahme. Im vierten Kapitel wird aus diesem Grund die jahrhundertlang übliche Praxis des Vergessens nach Kriegen thematisiert. Ferner wird dargestellt, wie nach dem Zweiten Weltkrieg eine Änderung dieser Verfahrensweise eingetreten ist. In diesem Zusammenhang werden zudem die Thesen von Alexander und Margarete Mitscherlich berücksichtigt, die den Versuch eines psychologischen Nachweises unternehmen, warum es in der Ära Adenauer zu keiner wirklichen Auseinandersetzung mit denen im Dritten Reich

8 Vgl. Geißler (1996), 217f.

verübten Verbrechen gekommen sei. Im weiteren Verlauf des vierten Kapitels werden die Gründe für Erinnerung untersucht. Aus welchem Grund ist es notwendig, dass sich eine Gesellschaft überhaupt erinnert? Welche Funktion übernimmt die Erinnerung auf politischer bzw. gesellschaftlicher Ebene, und welche Beweggründe existieren spezifisch bei der Erinnerung nach Kriegen im Allgemeinen und bei der Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg im Besonderen? Thematisiert als Gründe für Erinnerung werden die identitätsrelevante Funktion von Erinnerung, Erinnerung als Mittel zur Legitimierung, Asymmetrie als Motiv für Erinnerung sowie Erinnerung als Quelle für Handlungsorientierungen für die Zukunft.

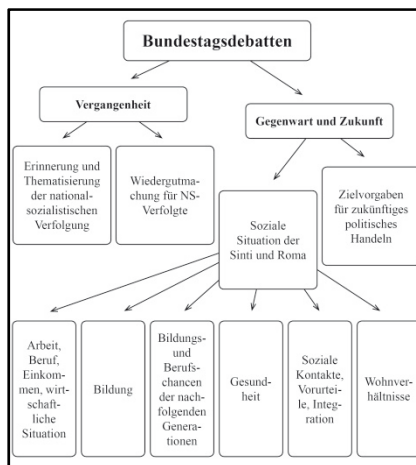
Im fünften Kapitel wird die soziale Situation der Sinti und Roma zwischen 1945 und 2005 in der Bundesrepublik Deutschland dargestellt. Als Materialgrundlage zur Beschreibung der sozialen Situation der Sinti und Roma zwischen 1945 und 2005 in der Bundesrepublik Deutschland werden insgesamt rund 65 Werke sowohl von Primär- als auch Sekundärliteratur ausgewertet. Textbestandteile dieser Werke, die den im Folgenden aufgelisteten Kategorien in Bezug auf die Sinti und Roma zugeordnet werden können, werden nach Mayring (1999) systematisch aus dem Material extrahiert:

- Arbeit, Einkommen und wirtschaftliche Situation
- Bildung
- Bildungs- und Berufschancen der nachfolgenden Generation
- Gesundheit
- Soziale Mobilität
- Soziale Kontakte, Vorurteile und Integration
- Wohnverhältnisse

Die so gewonnenen Erkenntnisse werden in fünf Zeitperioden von 1945 bis 2005 unterteilt zusammengefasst. Bei der Unterteilung der Zeitperioden wird versucht, gleichermaßen markante Zeitpunkte in der Entwicklung der sozialen Situation der Sinti und Roma zu berücksichtigen als auch solche, die hinsichtlich der Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen von Bedeutung waren.

Das sechste Kapitel widmet sich der Auswertung der parlamentarischen Vorgänge des Deutschen Bundestages. Wie bei der Auswertung der Primär- und Sekundärliteratur zur Beschreibung der sozialen Situation der Sinti und Roma zwischen 1945 und 2005 in der Bundesrepublik Deutschland wird auch zur Analyse der parlamentarischen Vorgänge des Deutschen Bundestages, die sich

in der 1. bis 15. Wahlperiode⁹ und somit im Zeitraum von 1949 bis 2005 mit dem Thema Sinti und Roma beschäftigt haben, die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse in Form der inhaltlichen Strukturierung verwendet. Wie in nachfolgender Grafik dargestellt, dienen als Oberkategorien die Label „Vergangenheit“ sowie „Gegenwart und Zukunft“, die wiederum in zwei weitere Unterkategorien aufgeteilt sind. Die Oberkategorie „Vergangenheit“ wird unterteilt in die Unterkategorien „Erinnerung und Thematisierung der nationalsozialistischen Verfolgung“ sowie die „Wiedergutmachung für NS-Verfolgte“. Die Oberkategorie „Gegenwart und Zukunft“ teilt sich auf in die Unterkategorien „Zielvorgaben für zukünftiges politisches Handeln“ und die „Soziale Situation der Sinti und Roma“, für welche die gleichen Unterkategorien gelten wie schon bei der Analyse von rund 65 Werken der Primär- und Sekundärliteratur zur Beschreibung der sozialen Situation der Sinti und Roma. Alle Textbestandteile in Vorgängen des Deutschen Bundestages zwischen 1949 und 2005, die diesen Kategorien zugewiesen werden können, werden aus dem Material extrahiert und in einem weiteren Schritt zusammengefasst.



⁹ Für die 1. bis 7. Wahlperiode werden hierfür die Register zu den Verhandlungen des Deutschen Bundestages nach den Suchwörtern „Sinti“, „Roma“ und „Zigeuner“ durchsucht. Die ab der 8. Wahlperiode vorhandenen Möglichkeiten der elektronischen Suche wurden bis einschließlich der 15. Wahlperiode genutzt. Auf der Internetseite des Dokumentations- und Informationssystems (DIP) des Deutschen Bundestages ist eine entsprechende Schlagwortsuche möglich.

Um mögliche Zusammenhänge zwischen der sozialen Situation der Sinti und Roma zwischen 1945 und 2005 und den parlamentarischen Vorgängen des Deutschen Bundestages erkennen zu können, wird bei der Analyse von letzteren auf eine Einteilung in Wahlperioden verzichtet. Stattdessen werden die zur Auswertung der sozialen Situation gewählten Zeitabschnitte übernommen. Die im Rahmen dieser Arbeit verwendeten Vorgänge des Deutschen Bundestags werden wie in folgenden Beispielen angegeben:

- X. WP, 1985, Drs. 10/3292, 3. → Es handelt sich hierbei um die Seite 3 der Drucksache 10/3292 aus dem Jahr 1985, welche aus der 10. Wahlperiode stammt.
- X. WP, 1985, 171. Sitz., 12809. → Es handelt sich hierbei um die 171. Sitzung des Deutschen Bundestages, die im Jahr 1985 in der 10. Wahlperiode stattgefunden hat. Die letzte Zeit gibt die Seitenzahl an.

Im siebten Kapitel werden abschließend die Erkenntnisse dieser Arbeit zusammengefasst.

1.4. Begrifflichkeit „Sinti“, „Roma“ und „Zigeuner“

„Zigeuner“, „Sinti“ und „Roma“ sind die drei dominierenden Bezeichnungen, die sowohl in der Geschichte als auch in der Literatur verwendet wurden bzw. werden, um Angehörige der Minderheit zu bezeichnen. Uneinigkeit besteht insbesondere bei Minderheitenvertretern bis heute darüber, welche Bezeichnung Verwendung finden sollte. Der *Zentralrat Deutscher Sinti und Roma*, zu dem neun Landesverbände, das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma sowie weitere regionale Mitgliedsvereine gehören und der somit die größte Interessenvertretung der Sinti und Roma in Deutschland darstellt, lehnt die Bezeichnung „Zigeuner“ ab. Romani Rose, Vorsitzender des *Zentralrats Deutscher Sinti und Roma*, stuft die Bezeichnung „Zigeuner“ als diskriminierend ein und dazu geeignet, Vorurteile zu schüren.¹⁰ Rose fordert ausdrücklich, dass Angehörige der Minderheit mit ihrer Selbstbezeichnung angesprochen werden: „Es geht hier nicht um eine Frage vermeintlich politischer Korrektheit, sondern um einen wesentlichen Aspekt unserer Identität.“¹¹ Natascha Winter, Vorsitzende der *Sinti-Allianz Deutschland*, hingegen plädiert für die Verwendung der Bezeichnung „Zigeuner“:

¹⁰ Rose (28.08.2008).

¹¹ Ebenda.

„Ich benutze das Wort Zigeuner. Zigeuner ist mangels eines neutralen, von allen Zigeunern akzeptierten Überbegriffs die einzig richtige historische Bezeichnung, auch wenn dies einigen wenigen missfällt.“¹²

Diese bestehende Uneinigkeit hinsichtlich der Bezeichnung unter den Interessenvertretern der Minderheit legitimiert den Versuch einer neutralen Klärung der Begrifflichkeit. Der Duden, ein Wörterbuch der deutschen Sprache, enthält folgende Definition des Begriffs „Zigeuner“:

„Angehöriger einer über viele Länder verstreut lebenden, meist nicht sesshaften Volksgruppe. [...] Die Bezeichnung *Zigeuner*, *Zigeunerin* wird vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma als diskriminierend abgelehnt. Die gesamte Volksgruppe wird demnach als *Sinti und Roma* bezeichnet; die Bezeichnungen im Singular lauten *Sinto* bzw. *Sintiza* (für im deutschsprachigen Raum lebende) und *Rom* bzw. *Romni* (für im europäischen Raum lebende Angehörige der Volksgruppe).“¹³

Einen weiteren Anhaltspunkt zur Bezeichnungsproblematik liefert die Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage aus dem Jahr 1982, die sich mit „Lage und Forderungen der Sinti, Roma und verwandter Gruppen“ beschäftigt. Die Bundesregierung stellt an dieser Stelle fest:

„Als Sinti bezeichnen sich die seit Jahrhunderten im deutschen Sprachraum lebenden Zigeuner. Als Roma werden in diesem Sinne die im vorherigen Jahrhundert aus Polen und Ungarn nach Deutschland eingewanderten Gruppen bezeichnet. Das Wort ‚Roma‘ bezeichnet im Sprachgebrauch der Zigeuner darüber hinaus auch die Gesamtheit aller Zigeuner.“¹⁴

In Anlehnung an diese Definitionen soll daher für diese Arbeit Folgendes gelten: Wird die Bezeichnung „Sinti“ verwendet, so handelt es sich um die seit dem 15. Jahrhundert im deutschsprachigen Raum beheimateten Angehörigen der Minderheit. Der Begriff „Sinti und Roma“ hingegen bezeichnet alle im deutschsprachigen Raum lebenden Angehörigen der Minderheit und umfasst nach der Definition der Bundesregierung auch all jene, die seit dem 19. Jahrhundert nach Deutschland eingewandert sind.

Im Rahmen des historischen Überblicks über die Geschichte der Sinti und Roma in Deutschland wird daher bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts nur der Begriff „Sinti“ verwendet, da so jene Angehörige der Minderheit bezeichnet werden, die oder deren Vorfahren seit dem 15. Jahrhundert im deutschsprachigen Raum beheimatet sind. Bedingt durch Zuwanderung von Roma aus Osteuropa in den deutschsprachigen Raum, die seit dem 19. Jahrhundert stattgefunden hat, findet für alle seit diesem Zeitpunkt in Deutschland lebende Gesamtheit

12 Winter am 9.10.2009 in einem Radio-Interview mit Radio Kaktus.

13 Der Duden (2011)

14 XIX. WP, 1982, Drs. 9/2360, 1.

von Angehörigen der Minderheit die Bezeichnung „Sinti und Roma“ Verwendung. Sofern im Rahmen dieser Arbeit der Begriff „Roma“ verwendet wird, bezeichnet dieser in erster Linie die Angehörigen der Minderheit, die im Ausland leben, oder die Minderheit in ihrer Gesamtheit.

Offizielles Erinnern und die Situation der Sinti und Roma
in Deutschland

Der nationalsozialistische Völkermord in den
parlamentarischen Debatten des Deutschen
Bundestages

Meyer, G.

2013, VIII, 330 S. 1 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-00229-9